

**Niederschrift<sup>1</sup>  
über die Mitglieder-/Vertreterversammlung<sup>2</sup>  
zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Landesliste**

der \_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zur Wahl zum \_\_\_\_ Sächsischen Landtag

\_\_\_\_\_  
(einberufende Stelle der Partei)

hatte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
(Form der Einladung)

eine Mitgliederversammlung der Partei im Freistaat Sachsen

(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Landesliste ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Freistaat Sachsen zum Sächsischen Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)

die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertreterinnen und Vertretern, die nach § 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 3 des Sächsischen Wahlgesetzes im Freistaat Sachsen für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden sind.)

die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes gewählte Versammlung.)

auf den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr,

nach \_\_\_\_\_  
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Postleitzahl und Ort)

zur Aufstellung einer Landesliste

zur Änderung einer Landesliste

einberufen.

Erschienen waren \_\_\_\_\_ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter.<sup>2, 3</sup>  
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

<sup>1</sup> Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen. Alle Angaben in Druckschrift.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>3</sup> Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorgehen.

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum Schriftführer:

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familienname)

Die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Land in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 für die besondere Vertreterversammlung  
 für die allgemeine Vertreterversammlung  
gewählt worden sind;<sup>4</sup>
2.  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist  
 dass auf ihre oder seine ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin und keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers, die oder der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;
3.  dass nach der Satzung der Partei  
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss  
als Bewerberin oder Bewerber gewählt ist, wer<sup>5</sup> \_\_\_\_\_
4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede stimmberechtigt an der Versammlung teilnehmende Person auf dem Stimmzettel unbeobachtet den oder die Namen der oder des von ihr oder ihm bevorzugten Bewerberin, Bewerberinnen, Bewerbers oder Bewerber und die Reihenfolge zu kennzeichnen oder zu vermerken hat;
5. dass jede stimmberechtigt an der Versammlung teilnehmende Person vorschlagsberechtigt war;
6. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber

1. Nr. \_\_\_\_\_ einzeln

2. Nr. \_\_\_\_\_ gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigt an der Versammlung teilnehmende Person erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmerinnen und Abstimmungsteilnehmer kennzeichneten oder vermerkten den oder die Namen der von ihnen gewünschten Bewerberin, des von ihnen gewünschten Bewerbers oder der von ihnen gewünschten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerberinnen und Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

\_\_\_\_\_

<sup>4</sup> Nur auszufüllen, wenn es sich um eine Vertreterversammlung handelt.

<sup>5</sup> Wahlverfahren angeben (z. B. einfache, absolute Mehrheit).

Die Wahl ergab, dass für die Landesliste folgende Bewerberinnen oder Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind:<sup>6</sup>

Lfd. Nr.	Familienname <sup>7</sup> , Vornamen, Ordensname, Künstlername	Beruf oder Stand	Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Hauptwoh- nung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Ort
1				
2				

usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. \_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte

\_\_\_\_\_

(Familiennamen und Vornamen von zwei teilnehmenden Personen)

neben der Leiterin oder dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und der Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste in geheimer Wahl erfolgt ist, jede stimmberechtigt an der Versammlung teilnehmende Person vorschlagsberechtigt war und den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Leiterin oder Leiter der Versammlung

Schriftführerin oder Schriftführer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Druckschrift  
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Druckschrift  
und eigenhändige Unterschrift)

<sup>6</sup> Die Bewerberinnen oder Bewerber können unter Verwendung des nachfolgenden Schemas in einer Anlage aufgeführt werden, die fest mit der Niederschrift zu verbinden ist.

<sup>7</sup> Zusätzlich kann dem Familiennamen ein eingetragener Doktorgrad vorangestellt werden.